

thurgau08.ch



68. Thurgauer Kantonalschützenfest



Schiessplan

Allgemeine Bestimmungen

Fr 27. – So 29. Juni 2008

Fr 04. – Mo 07. Juli 2008

Fr 11. – So 13. Juli 2008



RAIFFEISEN **MÖHL**
Apfelsäfte

 **Schützengarten**
Ein vortreffliches Bier.

 **Rutishauser**
PFLEGT WEIN

 Eidg. Schützenfest
Frauenfeld05

Wichtige Hinweise

Internet-Adresse

www.thurgau08.ch

Postadresse + Anmeldeadresse

68. Thurgauer Kantonschützenfest 2008
Regio Weinfelden
Postfach 378
8570 Weinfelden

Schiesstage

Freitag, 27. Juni 2008 bis Sonntag, 29. Juni 2008
Freitag, 4. Juli 2008 bis Montag, 7. Juli 2008
Freitag, 11. Juli 2008 bis Sonntag, 13. Juli 2008

Schiesszeiten

Täglich von 07.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 19.00 Uhr
Ausnahme: Am Sonntag 13. Juli 2008, wird nur bis 17.00 Uhr geschossen.

Scheibenangebot

Siehe allgemeine Bestimmungen

Anmeldetermin: 15. Mai 2008

Vereine, Gruppen und Schützen werden gebeten, sich bis zu diesem Termin anzumelden. Spätere Anmeldungen sind möglich, jedoch können wir Ihnen dann die Schiessbüchlein nicht mehr zustellen.

Vorverkauf/Rangeur: ab 09. Januar 2008

Telefonische Auskunft und Information: **0848 070170**

jeden Mittwoch (16.00 – 20.00 Uhr)

Während den Schiesstagen: 0848 070 170 (Festzentrum „Weitsicht“ Märstetten)

Waffenkontrolle

Festzentrum «Weitsicht» Märstetten

Rangeur, Mutationen und Schiessbüchlein-Ausgabe

Nur im Festzentrum "Weitsicht" Märstetten

Stichverkauf / Munition

Auf allen Schiessplätzen

Grusswort Thurgauer Regierung

Grusswort des Regierungspräsidenten
zum 68. Thurgauer Kantonschützenfest 2008



Liebe Schützinnen und Schützen
Verehrte Gäste

Vom 27. Juni bis zum 13. Juli 2008 findet in der Region Weinfelden das 68. Thurgauer Kantonschützenfest statt. Geschossen wird an zehn Orten, das Festzentrum befindet sich in Märstetten. Das OK unter der Leitung von Martin Stuber erwartet gegen 10'000 Schützinnen und Schützen aus der ganzen Schweiz.

Schützenfeste haben eine lange Tradition. Was für den Ritter die Turniere gewesen sind, sind für den Bürger die Schützenfeste. Die Schützinnen und Schützen leben und praktizieren Gemeinsinn. Es ist meine feste Überzeugung, dass jeder Mensch nur das wirklich gut kann, das er gerne macht, das ihm Spass macht. Schiessen gehört zum Sport. Sport ist Bestandteil unseres Lebens. Also gehört Schiessen zu unserem Leben.

Schiessen - das braucht Fertigkeit. Jede Fertigkeit braucht Ausdauer und Hartnäckigkeit. Und das haben die Schützinnen und Schützen. Sie lassen sich in keine Schablone zwängen. Sie beharren auf Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wie kaum jemand anderes. Ruhe ist für sie ein Fremdwort. Sie brauchen viel Freiheit und ständige Bewegung in ihrem Leben.

Der Regierungsrat heisst Sie im schönen Kanton Thurgau herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen viel Glück und ein gelungenes Fest.

Hans Peter Ruprecht, Regierungspräsident Thurgau

Herzlich willkommen am 68. Thurgauer Kantonschützenfest



Sehr geehrte Festbesucher,
liebe Schützinnen und Schützen

Im Namen des Organisationskomitees des 68. Thurgauer Kantonschützenfestes heisse ich Sie in der Region Weinfelden, im geografischen Zentrum des Thurgaus, ganz herzlich willkommen. Während drei Wochenenden werden Sie auf einer unserer zehn Schiessanlagen ihre geliebte sportliche Freizeitbeschäftigung ausüben.

Wir vom Organisationskomitee haben schon seit drei Jahren auf diesen Grossanlass hingearbeitet und sind überzeugt davon, ihnen einen attraktiven Schiessplan mit den verschiedensten Programmen, sowohl für Gewehr-, als auch für Pistolenschützen anbieten zu können. Zusammen mit den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die sich aus allen Schützenvereinen der Region Weinfelden rekrutieren, freuen wir uns auf Sie, freuen wir uns darüber, dass Sie mit Ihrer Anwesenheit dazu beitragen, das Fest zu einem Erfolg werden zu lassen.

Anlässe wie ein Kantonschützenfest bieten immer wieder die Gelegenheit, sich mit Schützen aus der ganze Schweiz im sportlichen Wettkampf zu messen, aber auch neue Kameradschaften zu knüpfen, Gleichgesinnte kennen zu lernen und natürlich auch gemeinsam tüchtig zu feiern. Schützenfeste sind nicht nur sportliche Wettkämpfe, sondern auch traditionelles Kulturgut unseres Landes.

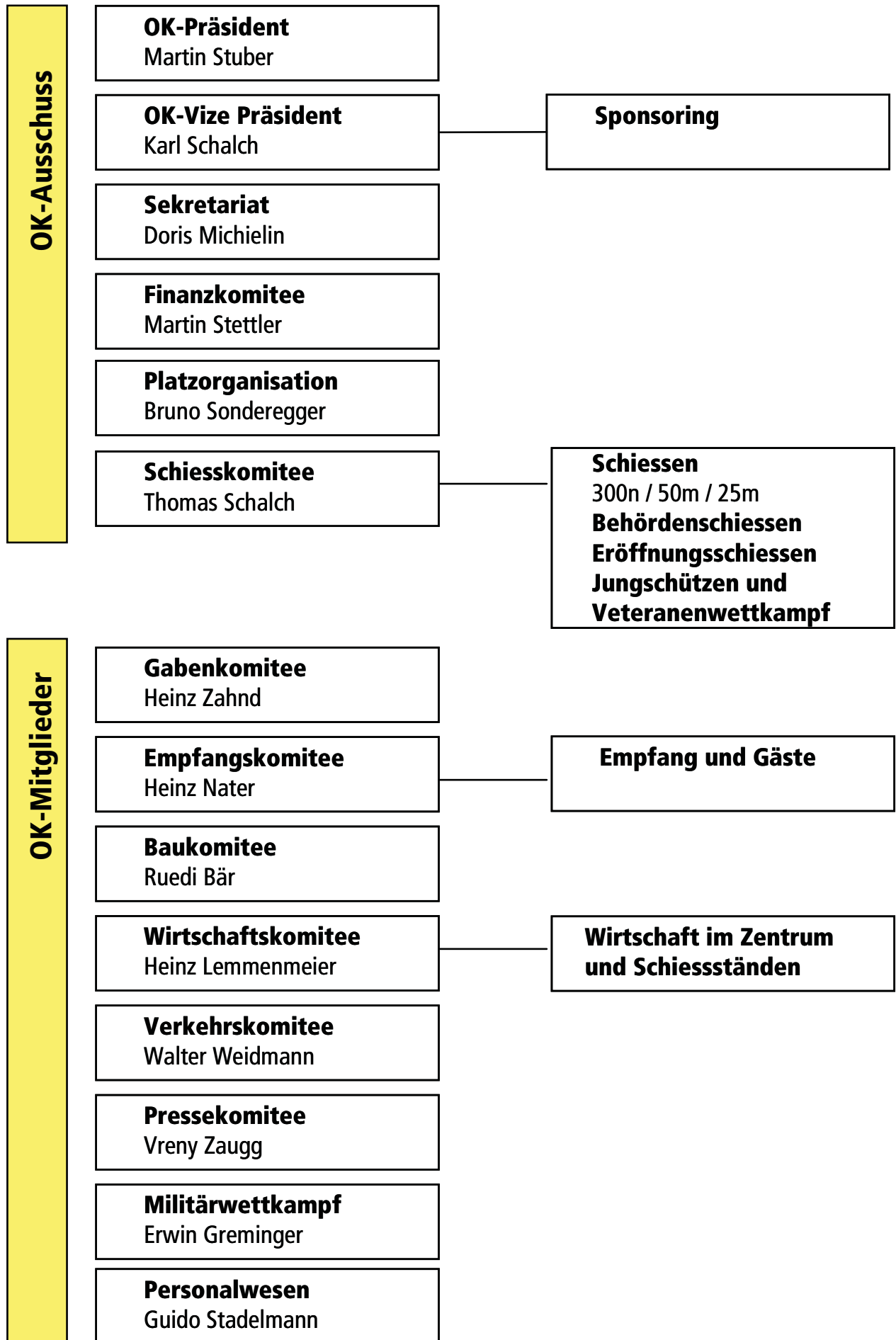
Die Durchführung einer solchen Veranstaltung ist heute nur noch dank der Hilfe von Sponsoren aus Wirtschaft und Oeffentlichkeit möglich. Ich danke an dieser Stelle unserem Hauptsponsor, sowie allen Co- und Stichsponsoren, aber auch allen Gabenspendern ganz herzlich für die grosszügige Unterstützung des 68. Thurgauer Kantonschützenfestes und damit unseres Sportes.

Dafür, dass Sie gute Schiessbedingungen vorfinden, dass Sie kulinarisch etwas verwöhnt und auch unterhalten werden, dafür sorgen wir vom OK. Es ist mein persönlicher Wunsch, dass Sie, wenn Sie nach dem Fest nach Hause fahren werden, auf ein unvergessliches Erlebnis zurückblicken können, selbst dann, wenn es sportlich nicht ganz so laufen sollte, wie Sie sich dies vorstellen (was ich natürlich nicht hoffe – ich drücke allen Teilnehmenden die Daumen).

Ich wünsche allen Festbesuchern drei unvergessliche Wochenende im Mittelthurgau und allen teilnehmenden Schützinnen und Schützen gut Schuss!

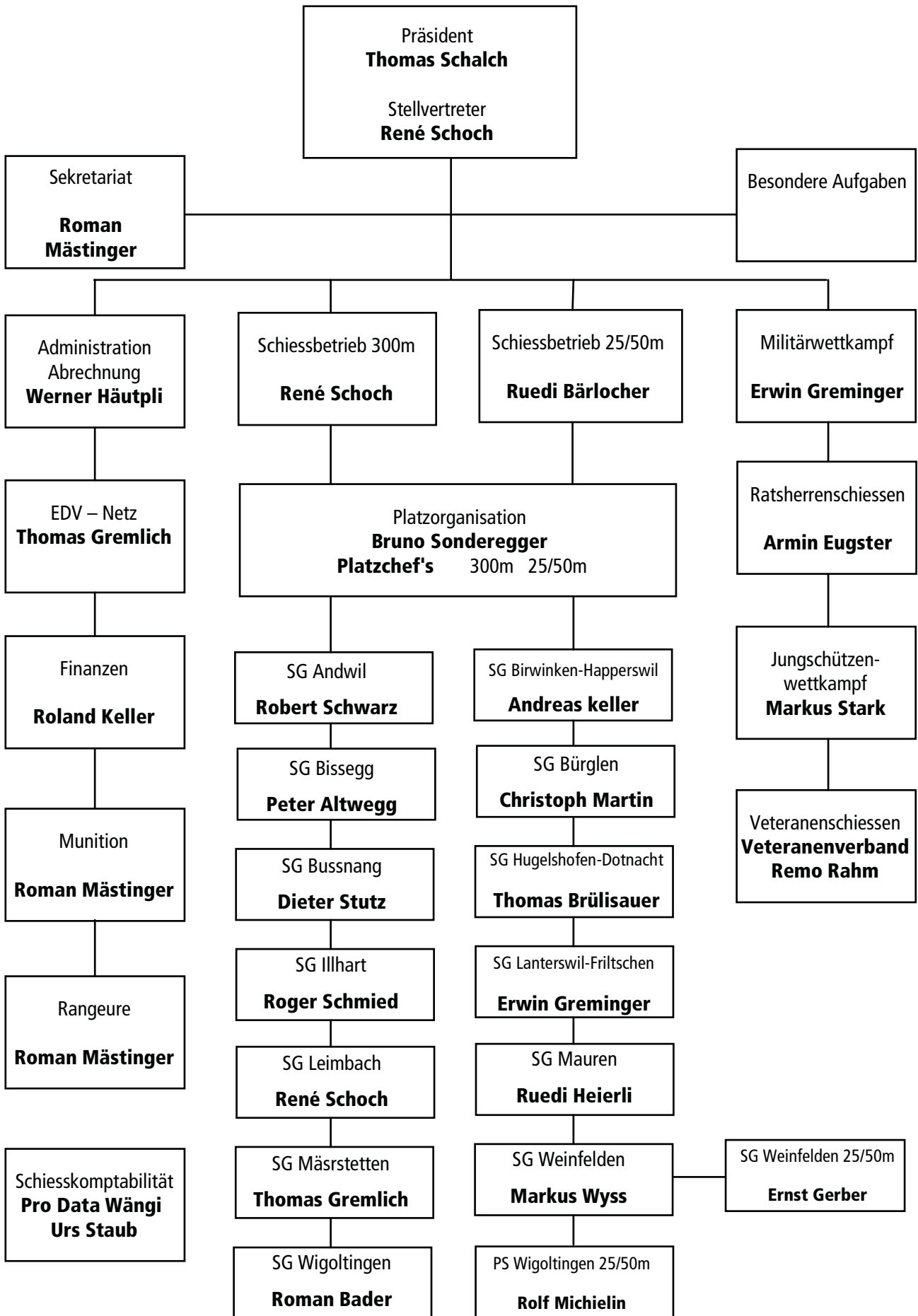
Martin Stuber, OK-Präsident

Organisationskomitee



Allgemeines

Schiesskomitee



Thurgauer Kantonschützenverband

Ehrenpräsident	Dr. Adolf Josef	9545 Wäng
Vorstand		
Präsident	Hubert Müller	8273 Triboltingen
Leiter Fachtechnik Freie Schiessen	André Hofer	8598 Bottighofen
Leiter Kommunikation und Presse	Vreny Zaugg	8560 Märstetten
Abteilung Schiessen 300m	Roland Rau	9555 Tobel
Abteilung Schiessen 50m/25m	Markus Berner	8580 Amriswil
Abteilung Nachwuchs und Ausbildung	Konrad Edelmann	8588 Zihlschlacht
Abteilung Finanzen	Werner Koradei	8526 Oberneunforn

Übernachtungsmöglichkeiten

Hotelinformationen findet man bei diesen Institutionen

Thurgau Tourismus, Amriswil

Telefon 071 411 11 44

www.thurgau-tourismus.ch

www.gastro-thurgau.ch

Sport- & Sportlagerunterkunft 8570 Weinfelden

Tel. +41 (0)71 626 70 40 Fax +41 (0)71 626 70 42

sportsekretariat@gemeinde.weinfelden.ch

54 Plätze, 1 Zimmer mit 2 Betten, 1 Zimmer mit 4 Betten, 6 Zimmer mit 8 Betten, Schlafsack mitbringen, 2 Duschen, 5 WC (separat), 1 Waschraum, Verpflegungsmöglichkeit im Restaurant Sportzentrum, Aufenthaltsraum, Sportplatz, Hellraumprojektor, TV, Video, Getränkeautomat.

Die Unterkunft liegt bei den Sportanlagen Güttingersreuti.

Zusätzliche Sportlerunterkunft.



Zeltplatz

Der Zeltplatz steht allen Teilnehmern des TKSF zur Verfügung.

Kosten: CHF 6.- pro Person

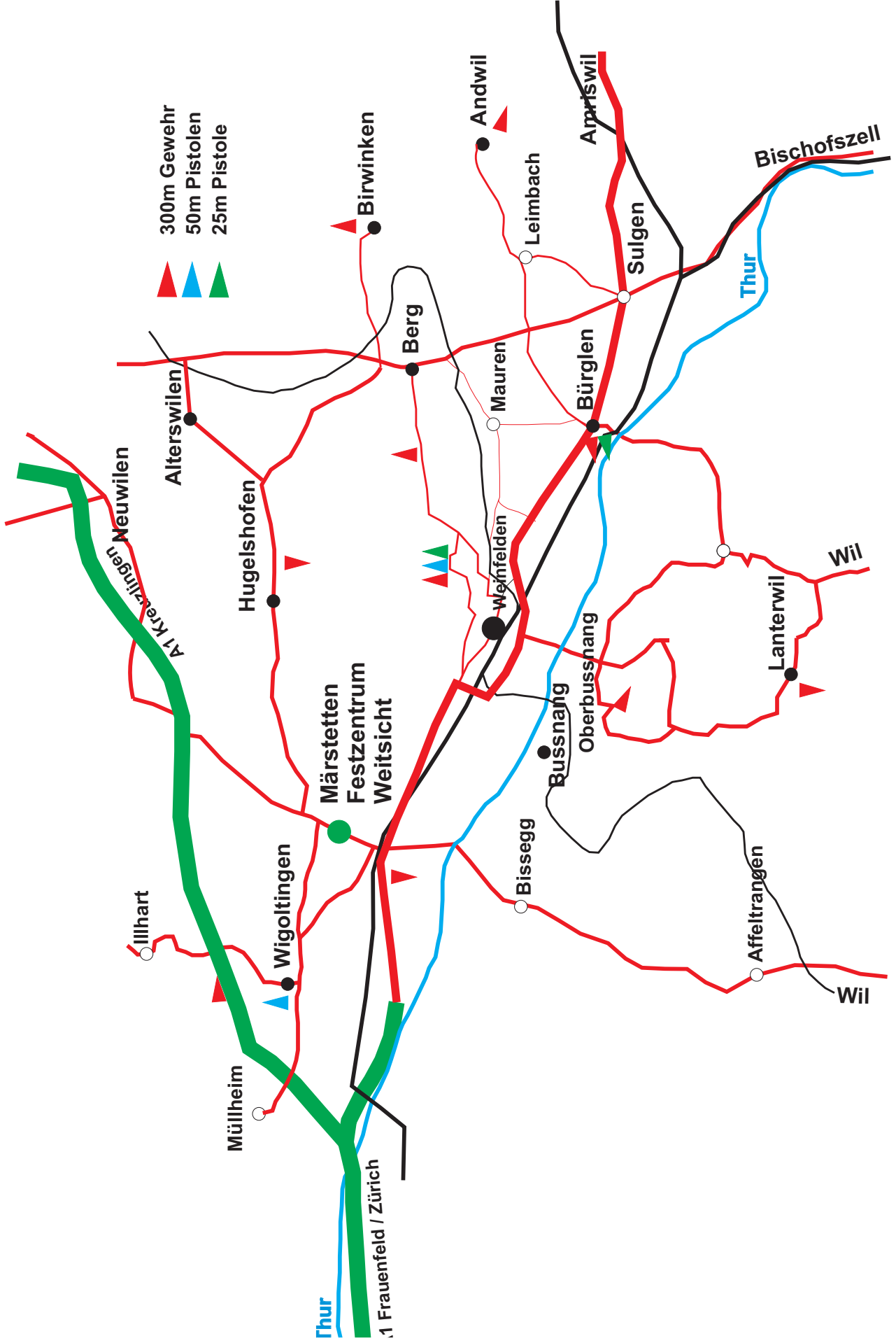
Standort: Schiessstand Bussnang

Anmeldung: zelt@thurgau08.ch

Platzzahl ist beschränkt, Berücksichtigung nach Eingang der Anmeldung.

Info: www.schuetzen-bussnang.ch

Lageplan



Vereinsgabe



1. Gabenstufe **Wert Fr. 450.–**

Standarte 55 x 55 cm, mit Tischständer und Halter.
4 x 1.5 Liter Thurgauer Winzergold Rutishauser

2. Gabenstufe **Wert Fr. 375.–**

Standarte 50 x 50 cm, mit Tischständer und Halter.
2 x 1.5 Liter Thurgauer Winzergold Rutishauser

3. Gabenstufe **Wert Fr. 300.–**

Standarte 45 x 45 cm, mit Tischständer und Halter.
1 x 1.5 Liter Thurgauer Winzergold Rutishauser

Kranzauszeichnungen



Allgemeines

Allgemeine Bestimmungen

In diesem Schiessplan fallen unter den Begriff „Schützen“ sowohl Frauen als auch Männer. Jeder Schütze, der am 68. Thurgauer Kantonal-schützenfest 2008 teilnimmt, anerkennt die Schiessplanbestimmungen und Vorschriften, sowie allfällige weitere Vorschriften und Weisungen, die in den Schiessständen angeschlagen sind, als gegenseitigen Vertrag.

1. Grundlagen (Stand bei Festbeginn)

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. Beilagen (Technische Regeln und Anhang [Übersicht ISSF-Regeln]).
- 1.2. Musterschiessplan für die Durchführung von Schützenfesten des SSV.
- 1.3. Disziplinar- und Rekursreglement des SSV.
- 1.4. Reglemente für die Vereinskonzurrenzen (Vereinsk) Gewehr 300m und Pistole 50m und 25m.
- 1.5. Ausführungsbestimmungen für das Schiessen von Jugendlichen.
- 1.6. Ausführungsbestimmungen für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatangehörigen an Wettkämpfen des SSV.
- 1.7. Ausführungsbestimmungen für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Teilnehmern mit Stellungserleichterungen und von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach ISCD.
- 1.8. Grundbestimmungen Thurgauer Kantonal-schützenverband (TKSV)
- 1.9. Ergänzende Vorschriften und Weisungen des Schiesskomitees, die in den Ständen angeschlagen sind.

2. Dauer, Schiesszeiten, Spezialwettkämpfe

2.1. Allgemeines Schiessen:

Freitag, 27. Juni 2008 bis Sonntag, 29. Juni 2008

Freitag, 4. Juli 2008 bis Montag, 7. Juli 2008

Freitag, 11. Juni 2008 bis Sonntag, 13. Juli 2008

2.2. Schiesszeiten:

Täglich von 07.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 19.00 Uhr

Ausnahme: am Sonntag, 13. Juli 2008, wird nur bis 17.00 Uhr geschossen.

2.3. Spezialwettkämpfe und Spezialanlässe:

Thurgauer Veteranen und Nachwuchswettkampf	Samstag,	21. Juni 2008
Militärwettkampf	Donnerstag,	26. Juni 2008
Eröffnungsschiessen	Freitag	27. Juni 2008
Behörden- und Sponsorschiessen	Freitag,	4. Juli 2008
Offizieller Tag	Samstag,	5. Juli 2008
Festsieger-Ausstiche	Sonntag,	13. Juli 2008
Absenden	Samstag,	13. Sept. 2008

3. Schalteröffnungszeiten Festzentrum und Schiessplätze

3.1. Festzentrum Märstetten „Weitsicht“:

Im Festzentrum in Märstetten befinden sich folgende Schalter:

- Schiessbüchlein-Ausgabe für vorbestellte, nicht bezahlte und nicht versandte Schiessbüchlein
- Mutationen: für Neu-, Ersatz- und Nachmeldungen
- Rückerstattungen
- Rangeur: für neu angemeldete Schützen solange Vorrat
- Kontrollschalter für Stiche und Wettkämpfe
- Auszeichnungen
- Auszahlungen
- Verkauf von Erinnerungspreisen und Naturalgaben
- Waffenkontrolle (siehe Pkt. 10.)
- Fundbüro
- Informationsschalter

3.2. Schiessplätze:

Auf allen Schiessplätzen befinden sich folgende Schalter:

- Munitionsausgabe
- Stichverkauf: für Nachlösen von Stichen und Nachdoppelpassen (exkl. Meisterschaften)

3.3 Öffnungszeiten der Schalter:

- **Mutationsschalter im Festzentrum:**
06.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
- **Abrechnungsschalter im Festzentrum:**
09.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 20.00 Uhr
- **Waffenkontrolle:**
06.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
- **Schiessplätze (Stichverkauf und Munition):**
07.00 – 12.00 Uhr und 13.15 – 18.00 Uhr

4. Schiessplätze und Scheibenzahl

4.1. Distanz 300m:

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Stellungen	Richtung
Andwil	6 Scheiben SIUS	Nr. 1 – 6	liegend	Ost
Berg	8 Scheiben SIUS	Nr. 11 – 18	alle	Nord
Birwinken	8 Scheiben SIUS	Nr. 21 – 28	liegend, kniend	Nord
Bürglen	8 Scheiben SIUS	Nr. 31 – 38	liegend, kniend	Süd-West
Bussnang	8 Scheiben SIUS	Nr. 41 – 48	liegend, kniend	Ost
Hugelshofen	6 Scheiben SIUS	Nr. 51 – 56	liegend, kniend	Süd
Lanterswil	7 Scheiben SIUS	Nr. 61 – 67	liegend	Süd-West
Märstetten	10 Scheiben SIUS	Nr. 71 – 80	alle	Süd
Wigoltingen	10 Scheiben SIUS	Nr. 81 – 90	alle	Nord
Weinfelden	10 Scheiben SIUS	Nr. 111 – 120	alle	Nord

4.2. Distanz 50m (Pistole):

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Richtung
Weinfelden	12 Laufscheiben	Nr. 201 – 212	Nord
Wigoltingen	8 Laufscheiben	Nr. 221 – 228	Nord

4.3. Distanz 25m (Pistole):

Ort	Scheibenzahl	Scheiben-Nr.	Richtung
Weinfelden	10 Laufscheiben	Nr. 301 – 310	Nord
Bürglen	5 Laufscheiben	Nr. 311 – 316	West

4.4. Alle Anlagen 300m sind mit elektronischer Trefferanzeige ausgerüstet.

4.5. Das Schiesskomitee behält sich vor, vorgesehene Anlagen nur teilweise oder nicht zu benützen oder bei Überlastung auf weitere Anlagen auszuweichen, sowie Schiesstage und Schiesszeiten anzupassen.

5. Anmeldefristen

5.1. Allgemeines Schiessen:

Vereine, Gruppen und Schützen sind gebeten, sich unter Verwendung der offiziellen Anmeldeformulare, auch für Vereins- und Gruppenwettkämpfe, bis spätestens **15. Mai 2008** anzumelden. Die Schiesszeiten werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen disponiert.

5.2. Anmeldeadresse:

68. Thurgauer Kantonalschützenfest 2008
 Regio Weinfelden
 Postfach 378
 8570 Weinfelden

5.3. Online-Anmeldung

Die Vereinsverantwortlichen können die Anmeldungen auch online in Verbindung mit der Vereinsverwaltung des SSV übermitteln. Die Online-Anmeldung wird am 1. Dezember 2007 aufgeschaltet.

Internetadresse: www.thurgau08.ch

5.4. Spezialwettkämpfe und Spezial-Anlässe:

Eröffnungsschiessen	1. Dezember 2007 – 31. März 2008 mit Einzahlung
Militärwettkampf	gemäss Ausführungsbestimmungen
Behörden- und Sponsorschiessen	gemäss Ausführungsbestimmungen
Festsieger-Ausstiche	bis Samstag, 12. Juli, 12.00 Uhr

6. Stich- und Rangeurvorbestellungen

- 6.1. Bis **15. Mai 2008** können Stiche und Rangeure mit den offiziellen Formularen (oder Online) vorbestellt werden bei:

68. Thurgauer Kantonschützenfest 2008
Regio Weinfelden
Postfach 378
8570 Weinfelden

Internetadresse: www.thurgau08.ch

- 6.2. Nach erfolgter Anmeldung stellt die Festorganisation Rechnung für die Vereins- und Gruppendoppel, die Schiessbüchlein und die bestellten Stichdoppel unter Beilage eines Einzahlungsscheines und der zugeteilten Rangeure. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
- 6.3. Vereins- und Gruppenschützen sind verpflichtet, Stiche und Rangeure durch ihren Verein zu bestellen. Bestellungen von einzelnen Vereinsschützen werden aus organisatorischen Gründen nicht bearbeitet (ausgenommen Nachmeldungen).
- 6.4. Schützen, deren Verein weder am Vereins- noch am Gruppenwettkampf teilnimmt, haben das Recht, Stiche und Rangeure ebenfalls im Voraus zu bestellen.
- 6.5. Nachbestellungen von einzelnen Stichen, Nachdoppel- und Übungskehrpassen können in der Vorbestellphase nicht berücksichtigt werden und müssen während der Dauer des Festes gelöst werden.
- 6.6. Alle bezahlten Schiessbüchlein werden ab Ende April den Vereinen zugestellt, sofern keine offene Rechnung ausstehend ist. Nicht versandte Schiessbüchlein müssen während der Dauer des Festes im Festzentrum „Weitsicht“ in Märstetten bezogen werden.
- 6.7 **Rangeurzuteilung:** Das Rangeurbüro bemüht sich, die Rangeure gemäss den bestellten Stichen nach den Wünschen der Vereine zuzuteilen, dass dem gleichen Verein am gewünschten Schiesstag eine oder mehrere Scheiben zu Verfügung stehen. **Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass zuerst ein halber Scheibentag belegt werden muss, bevor Rangeure auf einer zweiten Scheibe zugeteilt werden** (Beispiel: Bei 16 Rangeuren werden nicht zwei Scheiben von 10.00 – 12.00 Uhr zugeteilt, sondern eine Scheibe von 08.00 – 12.00 Uhr).

7. Mutationen, Nachmeldungen und Abmeldungen

7.1. Nachmeldungen von Vereinsschützen:

Vereine, die noch Vereinsschützen nachzumelden haben, können diese in der Vorbestellphase bis 15. Mai oder während der Dauer des Schiessens am Schalter „Mutationen“ im Festzentrum „Weitsicht“ in Märstetten nachmelden. Für Nachmeldungen wird keine Gebühr erhoben.

7.2. Ersatzmeldungen:

Ersatzmeldungen können nur während der Dauer des Schiessens im Festzentrum Märstetten am Schalter „Mutationen“ erledigt werden, wobei die Schiessbüchlein der

betroffenen Schützen vorzulegen sind. Für alle Ersatzmeldungen wird pro zu änderndes Schiessbüchlein eine Gebühr von Fr. 6.- erhoben.

7.3. **Nachmelden von Gruppen:**

Vereine, die ihre Gruppen nicht gleichzeitig mit der Vereinsanmeldung gemeldet haben, können diese während der Dauer des Festes im Festzentrum „Weitsicht“ Märstetten am Schalter „Mutationen“ nachmelden, wobei die Schiessbüchlein der betreffenden Schützen vorgelegt werden müssen. Der Gruppenstich darf in all diesen Schiessbüchlein noch nicht geschossen sein.

7.4. **Änderungen bei bestehenden Gruppen:**

Gruppenmutationen müssen während der Dauer des Festes im Festzentrum „Weitsicht“ in Märstetten am Schalter „Mutationen“ erledigt werden, wobei die Schiessbüchlein der betreffenden Schützen vorgelegt werden müssen. Der Gruppenstich darf in den zu mutierenden Schiessbüchlein noch nicht geschossen sein. Für alle Gruppenmutationen wird pro zu änderndes Schiessbüchlein eine Gebühr von Fr. 6.- verlangt.

7.5. Verschiebungen von einer Gruppe in eine andere sind nicht gestattet.

7.6. **Abmeldungen von Schützen:**

Abmeldungen müssen während der Dauer des Festes im Festzentrum „Weitsicht“ in Märstetten am Schalter „Mutationen“ erledigt werden (siehe Punkt 8).

8. **Schiessbüchlein**

8.1. Das Schiessbüchlein ist persönlich und nicht übertragbar. Das Schiessbüchlein wird nur in Verbindung mit einer gültigen Lizenz des SSV ausgestellt.

8.2. Der Preis des Schiessbüchleins beträgt Fr. 25.-, einschliesslich Gebühren, Waffenkontrolle, Rangeur und Verbandsabgaben.

8.3. Jeder Schütze erhält für die Distanz Gewehr 300m und Pistole 25/50m je ein Schiessbüchlein, auf das nur er selbst schiessberechtigt ist. Das Schiessbüchlein ist vor Beginn des Schiessens zu unterschreiben.

8.4. Ausnahme Pistole 25/50m: Sofern ein Schütze Mitglied von zwei verschiedenen Stammvereinen 25m und 50m ist, kann dieser zwei Schiessbüchlein für den Bereich Pistole bestellen, eines für jede Distanz. Beide Schiessbüchlein sind zu bezahlen.

8.5. Ausserkantonale Schützen haben zugunsten der Kantonalkasse eine Gebühr von Fr. 8.- zu entrichten. Diese Gebühr wird beim Lösen des Schiessbüchleins erhoben. Der Kantonalbeitrag ist pro Schütze nur einmal zu bezahlen. Schützen mit mehreren Schiessbüchlein können die zuviel bezahlten Beträge nach dem Schiessen am Schalter „Mutationen“ im Festzentrum „Weitsicht“ in Märstetten zurückverlangen. Nicht zurückgeforderte Beiträge verfallen nach dem letzten Schiesstag zugunsten der Kantonalkasse.

8.6. Für die Ausstellung eines Ersatzbüchleins (bei Verlust, etc.) wird eine Gebühr von Fr. 15.- erhoben.

8.7. Die Annullation eines Schiessbüchleins wird mit Fr. 30.- in Rechnung gestellt oder mit der Rückzahlung verrechnet (nach dem letzten Schiesstag: Fr. 40.-).

- 8.8. Schiessbüchlein, welche nicht bezogen worden sind, werden dem entsprechenden Verein mit Fr. 40.- in Rechnung gestellt oder mit der Auszahlung verrechnet.
- 8.9. Einzelne Stiche sowie Übungskehr- und Nachdoppelpassen werden nicht zurückerstattet.

9. Rangeur

- 9.1. Die Reihenfolge zum Schiessen wird durch den obligatorischen Rangeur bestimmt.
- 9.2. Die Zeitdauer pro Rangeur beträgt 15 Minuten.
- 9.3. Der Rangeur enthält folgende Angaben: Vereinsnummer, Schiesstag, Schiessanlage, Scheibenummer und Schiesszeit.
- 9.4. Die Rangeurberechtigung richtet sich ausschliesslich nach den vorbestellten Stichen. Eine Scheibenreservation ohne Vorbestellung ist nicht möglich.
- 9.5. Es werden folgende Rangeure abgegeben:

Gewehr 300m:	für Stiche, Nachdoppel, usw.:	
	1 – 20 Schüsse	1 Rangeur
	für weitere 1 – 20 Schüsse	1 Rangeur
	Meisterschaft A in 3 Stellungen	6 Rangeure
	Meisterschaft A/B/D in 2 Stellungen	5 Rangeure
	Liegendmeisterschaft	4 Rangeure

Pistole 50m:	für Stiche, Nachdoppel, usw.:	
	1 – 15 Schüsse	1 Rangeur
	für weitere 1 – 15 Schüsse	1 Rangeur
	Meisterschaft A	5 Rangeure
	Meisterschaft B	4 Rangeure

Pistole 25m: kein Rangeurvorbezug ausser für Meisterschaft
Die Scheibenzuteilung erfolgt in Stand 25m gegen Vorweisung des Schiessbüchleins.

Die Meisterschaft kann nur in Blockzeiten geschossen werden. Die Blockzeiten werden rangiert.

Blockzeiten: Freitag und Montag
Stand Weinfeldern von 10.00 – 12.00 und 15:30 – 17.30.

Samstag und Sonntag nur auf dem Stand Bürglen

Stand Bürglen von 10.00 - 12.00 und 13:30 – 17.30

Für Meisterschaften 300m werden an Samstagen keine Rangeure an Einzelschützen zugeteilt.

- 9.6. Der Schütze hat sich 10 Minuten vor Beginn seiner Schiesszeit bei der betreffenden Scheibe einzufinden und dem Warner das Schiessbüchlein und den Rangeur abzugeben. Zu spätes Erscheinen hat den Verlust der betreffenden Schiesszeit eines Rangeurs zur Folge.
- 9.7. Alle Beschwerden, die den Rangeur betreffen, erledigt das Schiesskomitee endgültig.

10. Waffen und Waffenkontrolle

- 10.1 Zulassung und Handhabung der Waffen haben den Technischen Reglementen des SSV zu entsprechen. Das Schiesskomitee behält sich vor, im Stand Stichproben durchzuführen.
- 10.2. Vorschriftswidrig abgestellte Waffen werden eingezogen. Solche Waffen werden von der Schiessleitung gegen eine Gebühr von Fr. 10.- zurückgegeben. Für Beschädigungen oder Verlust von Waffen und Effekten ist die Festorganisation nicht haftbar.
- 10.3. Die Waffenkontrolle ist obligatorisch. Die Waffen werden gemäss TR des SSV plombiert.
- 10.4. Festbüchsenmacher: **Hafen Waffen, Weinfeld**
- 10.5. **Die Waffenkontrolle ist nur im Festzentrum möglich.**

11. Munition

- 11.1. Es darf nur die vom Organisator abgegebene Ordonnanz-Munition verwendet werden.
- 11.2. Der Preis der Ordonnanzmunition inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag beträgt pro Patrone:
- | | |
|-------------------------------|-----------|
| Gewehrpatronen GP11 und GP90 | 35 Rappen |
| Pistolenpatronen 7.65 und 9mm | 25 Rappen |
- Preis Pistolenpatronen: 35 Rappen abzüglich 10 Rappen Sport- und Ausbildungsbeitrag, welcher bereits mit dem Stichdoppel bezahlt wurde.
- 11.3. Für Pistolen 25/50m - ausgenommen alle Ordonnanzpistolen - ist handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen.
- 11.4. Die Hülsen bleiben Eigentum der Festorganisation.

12. Altersstufen und Stellungserleichterungen

- 12.1 Altersstufen:
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Jugendliche (U16) | 10 – 16 Jahre (Jahrgang 1998 – 1992) |
| Junioren (U20) | 17 – 20 Jahre (Jahrgang 1991 – 1988) |
| Elite (E) | offene Kategorie (alle Jahrgänge) |
| Senioren (S) | 46 – 59 Jahre (Jahrgang 1962 - 1949) |
| Veteranen (V) | 60 – 69 Jahre (Jahrgang 1948 – 1939) |
| Seniorveteranen (SV) | ab 70 Jahre (Jahrgang 1938 und älter) |
- 12.2. Auf Verlangen haben sich die Schützen mit ihrer Lizenz auszuweisen.
- 12.3. Jugendliche, Junioren, Veteranen und Seniorveteranen haben nur dann Anrecht auf die im Schiessplan vorgesehenen Vergünstigungen, wenn ihr Schiessbüchlein entsprechend gekennzeichnet ist.
- 12.4. Vom SSV bewilligte Stellungserleichterungen und Abänderungen von Waffen werden anerkannt. Sie müssen auf der Lizenzkarte vermerkt sein oder anderweitig mit Dokumenten des SSV nachgewiesen werden können. Andere Bestätigungen werden nicht anerkannt.

13. Schiessbetrieb, Schiessregeln und Schusswertung

- 13.1 Für alle Schiessregeln wird ausdrücklich auf die Technischen Schiessregeln des SSV für alle Disziplinen verwiesen.
- 13.2. Der Schütze ist verantwortlich, dass die Funktionäre seine Anweisungen richtig verstehen. Die Richtigkeit der Eintragungen im Schiessbüchlein ist vom Schützen zu kontrollieren. **Korrekturen sowie auszeichnungs- und auszahlungsberechtigte Resultate sind von der Standaufsicht zu visieren.**
- 13.3. Manipulationen an der Scheibe oder am Steuergerät durch den Schützen sind verboten.
- 13.4. Bei technischen Problemen an der Scheibe sind durch den Schützen die angefangenen Passen oder Stiche komplett zu wiederholen.
- 13.5. Jeder Schütze muss nach dem Schiessen den **Kontrollschalter** aufsuchen, damit er seine erfassten Resultate kontrollieren und eventuell korrigieren kann.
- 13.6. Bei Punktgleichheit entscheiden, sofern nichts anderes definiert ist: die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms, dann das Alter (gem. Art. 51 RSpS).
- 13.7. Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder die Schiessregeln betreffen, werden sofort durch die Standaufsicht erledigt. Gegen deren Entscheid kann schriftlich an den Präsidenten des Schiesskomitees rekuriert werden.
- 13.8. **Schusswertung:** Die Schusswertung erfolgt gemäss Regeln für das Sportliche Schiessen des SSV (RSpS) mit den dazugehörenden Technischen Schiessregeln (TR) der jeweiligen Disziplin.

14. Auszeichnungen, Barvergütungen und Erinnerungspreise

- 14.1. Demselben Schützen wird pro Schiessbüchlein nur je ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte abgegeben. Ausgenommen hievon sind die Auszeichnungen für den Juniorenstich und die Meisterschaften sowie die Auszeichnungen für die Spezialwettkämpfe.
- 14.2. Für Stiche werden folgende Auszeichnungen abgegeben:
- | | |
|----------------------|---|
| 1 – 2 Kranzresultate | Einfaches Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 12.- |
| 3 – 4 Kranzresultate | Dreifach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 15.- |
| ab 5 Kranzresultate | Fünffach-Kranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 20.- |
- 14.3. Im **Juniorenstich** wird folgende Auszeichnung abgegeben:
Juniorenkranzabzeichen
- 14.4. Für **Meisterschaften** werden folgende Auszeichnungen abgegeben:
- Grosses Meisterschaftskranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 15.- und Meisterschaftsmedaille des TKSv gemäss Reglement
 - Kleines Meisterschaftskranzabzeichen oder Kranzkarte à Fr. 12.-
- 14.5. **Meisterschaftsmedaillen:** allen berechtigten Schützen wird die Meisterschaftsmedaille nach dem Anlass per Post zugestellt. Schützen, die die

Meisterschaftsmedaille des TKS SV Ausgabe 2003 bereits besitzen, erhalten diese nicht mehr.

- 14.6. **Spezialwettkämpfe:** Die Auszeichnungen werden gemäss den Reglementen für diese Wettkämpfe abgegeben.
- 14.7. Alle Auszeichnungen, Barvergütungen und Erinnerungspreise sind während der Dauer des Festes zu beziehen. Nachträgliche Ansprüche werden nicht mehr anerkannt.

15. Absenden im Festzentrum „Weitsicht“ Märstetten

- 15.1. Die Rangverkündung und die Preisverteilung findet in Märstetten nach besonderer Einladung statt:

Allgemeines Schiessen:

- Kantonale Vereinswettkämpfe	Samstag, 13. September 2008
- Stickscheiben	Samstag, 13. September 2008
- Interkantonale-Vereinswettkämpfe	kein Absenden
- Gruppenwettkämpfe	kein Absenden

Spezialwettkämpfe und Spezialanlässe:

- Festsieger-Ausstiche	Sonntag, 13. Juli 2008
- Eröffnungsschiessen	kein Absenden
- Militärwettkampf	Donnerstag, 26. Juni 2008
- Behörden- und Sponsorenschiessen	Freitag, 4. Juli 2008

- 15.2. Die gabenberechtigten Schützen und Vereine werden persönlich an das Absenden eingeladen.
- 15.3. Die im Schiessplan aufgeführten Gabenreihen entsprechen den garantierten Mindestwerten und werden je nach Ergebnis der Gabensammlung noch erhöht, ergänzt oder erweitert. Die Zuteilung der Spezialgaben an die einzelnen Stiche erfolgt nach den Wünschen der Spender oder durch das Schiesskomitee. Diese Zuteilung ist endgültig. Ebenso werden Spezialgaben weder umgetauscht noch durch Bargaben ersetzt.
- 15.4. Derselbe Schütze erhält pro Schiessbüchlein nur je eine Spezialgabe (Ausnahme: Ehrengabenstiche, Juniorenstiche, Schützenkönigsausstich und Spezialwettkämpfe). Bei mehrfacher Berechtigung erhält er die Spezialgabe in demjenigen Stich, bei dem sie höher bewertet ist. Anstelle der Gabe, auf die er verzichtet, wird ihm der Betrag in der Höhe der ersten Bargabe des entsprechenden Stiches ausbezahlt.
- 15.5. Der Schütze darf in der Reihenfolge seines Ranges die Gabe am Absenden selbst wählen. Für abwesende oder nicht vertretene Schützen teilt das Schiesskomitee die werthöchste Gabe zu.
- 15.6. Nicht bezogene Gaben können innert zwei Monaten nach der Preisverteilung bei der auf der Einladung zum Absenden vermerkten Adresse abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gaben in den Besitz der Festorganisation über.
- 15.7. Alle Bargaben, ausgenommen Spezialgaben, werden den Schützen und den Vereinen innert 14 Tagen nach dem Absenden mittels variablen Prämienkarten (VPK) ausbezahlt.

- 15.8. Für Fehlleitung von Gaben und Auszahlungen infolge ungenügender Adressangabe wird jede Verantwortung abgelehnt. Daraus entstehende Umtriebskosten werden den Gewinnern belastet.
- 15.9. Die Absendliste wird im Internet unter www.thurgau08.ch publiziert und den Vereinen und oder Gruppen kostenlos zugestellt oder am Absenden abgegeben.
- 15.10. Beschwerden sind innert 15 Tagen nach dem Absenden unter Beilage des Schiessbüchleins und der Begründung an das Schiesskomitee zu richten. Ausgenommen davon sind die Fristen für die Resultatüberprüfung der Schützen und Vereinsverantwortlichen unmittelbar nach dem Schiessen. Auf verspätet eingehende Reklamationen kann nicht mehr eingetreten werden. Die so ausgewerteten Resultate sind endgültig.

16. Versicherung

- 16.1. Alle Schützen und Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Festes bei der USS nach deren Bestimmungen versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber der Festorganisation und ihren Organen ausdrücklich auf alle Ansprüche, die von der USS nicht gedeckt sind.
- 16.2. Die Schützen werden sowohl in zivil- als auch strafrechtlicher Hinsicht für Unfälle, die sie verursachen, zur Verantwortung gezogen.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Widerhandlungen gegen die Reglemente und Vorschriften des SSV oder dieses Schiessplanes können die Streichung der Resultate, den Verlust der einbezahlten Doppelgelder, die Ausweisung aus den Schiessständen und die Überweisung an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV zur Folge haben, wobei Strafverfolgung vorbehalten bleibt.
- 17.2. Reklamationen und Beschwerden, die den Schiessbetrieb oder das Absenden betreffen, sind innert 15 Tagen seit Kenntnis des Beschwerdegrundes (spätestens 15 Tage nach dem Absenden) an den Präsidenten des Schiesskomitees zu richten.
- 17.3. Ein allfälliger Rekurs gegen den Beschwerdeentscheid ist innert 15 Tagen nach dessen Eröffnung bei der Instanz, die ihn gefällt hat, einzureichen. Diese leitet ihn mit ihrer Vernehmlassung ohne Verzug an die Rekursinstanz weiter.
- 17.4. Dieser Schiessplan kann bei Notwendigkeit (z.B. geänderten Rahmenbedingungen, höherer Gewalt, usw.) vom OK in Absprache mit dem SSV sowie dem Vorstand des TKSv abgeändert und angepasst werden.

Genehmigungen

Dieser Schiessplan wurde genehmigt

Märstetten: 04.05.2007

Für das Organisationskomitee:

Martin Stuber, OK Präsident



Mauren: 04.05.2007

Für das Schiesskomitee:

Thomas Schalch, SK Präsident



Bottighofen: 14.05.07

Für den Thurgauer Kantonal-schützenverband:

RL Freie Schiessen

André Hofer



Erlinsbach: 02. Juli 2007

Für den Schweiz. Schiesssportverband:

RL Freie Schiessen 300m

H.U. Wildeisen



Gerlikon:

Franenfeld, 22. Mai 2007

RL Freie Schiessen Pistole

Paul Röthlisberger

